

5. November 2021

Bericht aus der Schulpflege | November 2021

Erwachsenenbildung

Die heutige Form der Erwachsenenbildungs-Kurse geht auf das kantonale Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung aus dem Jahre 1986 zurück. Dieses kantonale Gesetz definierte ein Mindestangebot an hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen für Erwachsene und schulentlassene Jugendliche. Mit Volksabstimmung vom 4. September 2011 wurde das Gesetz aufgehoben und es ist den Schulgemeinden ab diesem Zeitpunkt freigestellt, ob und in welchem Rahmen sie Kurse anbieten.

Der Gemeinderat beschloss damals auf Antrag der Schulpflege, das Kurswesen der Erwachsenenbildung auf freiwilliger Basis weiterzuführen und die damit verbundenen jährlichen Folgekosten zu tragen. Der Aufwand lag jeweils über die Jahre wie erwartet rund 30% über dem Ertrag (ohne Einbezug der Raumnutzungs- und Verwaltungskosten).

Im Rahmen der kürzlichen Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung beauftragte der Gemeinderat die Schulpflege, den Bereich der Erwachsenenbildung kostendeckend zu führen. Aus diesem Grund erliess die Schulpflege ein neues Reglement und setzte es per 1. August 2022 in Kraft.

Auch mit der Umsetzung des Sparauftrages ist es der Schulpflege wichtig, dass der Grundgedanke, ein kostengünstiges Kursangebot für die Bevölkerung anzubieten, Bestand hält. Sie erachtet dieses Angebot als wichtigen Beitrag zu einem lebendigen Dorfleben und hält grundsätzlich an diesem freiwilligen Angebot fest. Deshalb sollen die Kurskosten auch weiterhin CHF 10.00 pro Kurslektion betragen.

Um zukünftig eine ausgeglichene Rechnung im Bereich der Erwachsenenbildung vorweisen zu können, muss daher auf der Ausgabenseite gespart werden. Damit verbunden ist eine Reduktion des Stundenansatzes bei den Kursleiter*innen sowie der Leiterin Erwachsenenbildung. Die Schulpflege hat alle Betroffenen frühzeitig informiert und die Gründe offen dargelegt. Dass

nicht alle Kursleiter*innen bereit sind, die Kurse unter den neuen Bedingungen weiterhin zu leiten, bedauert die Schulpflege sehr, versteht jedoch die Beweggründe. Damit die Kurse ab dem 1. August 2022 trotzdem weitergeführt werden können, ist die Leiterin Erwachsenenbildung mit der Suche von Kursleiter*innen beauftragt worden.

Ferner hat die Schulpflege

- Das angepasste Schutzkonzept «Coronavirus» verabschiedet und öffentlich publiziert. Während der Rekursfrist ging ein Rekurs beim Bezirksrat ein.
- Erfreut zur Kenntnis genommen, dass das repetitive Testen kurz vor den Herbstferien auf die Primarschule ausgeweitet wurde und die Schule zwei Wochen nach den Herbstferien weder auf der Sekundar- noch auf der Primarstufe einen positiven Pool zu verzeichnen hatte.
- Den aktualisierten Bericht zur Schulraumplanung der Firma Eckhaus AG, Zürich zur Kenntnis genommen.